

Vorläufige

VERHANDLUNGSSCHRIFT

=====

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 27. Juni 2024 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Mürzzuschlag, Stadtplatz 2, stattgefundenen öffentlichen

Gemeinderatssitzung.

Anwesend:

Bürgermeister DI Rudischer Karl
Vizebürgermeisterin Ing.Haghofer Ursula
Vizebürgermeister Meißl Arnd
Stadtrat Budl Josef
Stadtrat Lukas Alfred

Gemeinderat Ing.Doppelreiter Wolfgang
Mag.Gamsjäger Werner
Gietl Anita
Gstättnr Thomas
Kadlec Andreas
Kernbichler Thomas
Kroisleitner Stefan
Marchetti Marco
Pimeshofer Horst
Rinnhofer Manfred
Rosenblattl Franz
Ruschizka Birgit
Scheikl Friedrich
Schmalix Ilse
Schwalm Christiana

Entschuldigt abwesend:

Gemeinderat Gunter Aumann
Gemeinderat Thomas Geßlbauer
Gemeinderat Marco Holzer
Gemeinderat Matthias Würgenschimmel
Gemeinderat Jürgen Grill (kommt später)

Mit der Protokollführung beauftragt: Mag. Alexandra Pogatsch
Sieglinde Prassel

Bürgermeister DI Rudischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

20 Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird somit festgestellt.

Um 17.03 Uhr beginnt die gemäß § 54 Abs. 4 GemO vorgesehene Fragestunde.

Gebäude ehemaliges Jugend am Werk

Gemeinderat Ing. Doppelreiter stellt die Anfrage, ob es schon ein Projekt für das ehem. Objekt Jugend am Werk in der Oberen Bahngasse vom neuen Eigentümer gibt.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass er mit dem neuen Eigentümer in Kontakt ist, allerdings noch keine Informationen über konkrete Verwertungspläne bekommen hat. Die Fa. EGAM überlegt, Teile des Hauses abzurechen und durch Zubauten zu ersetzen, aus heutiger Sicht ist der Einbau von Wohnungen geplant, Projekt gibt es allerdings noch keines.

Primärversorgungszentrum

Stadtrat Lukas fragt an, ob es Neuigkeiten betreffend eines Primärversorgungszentrums gibt.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass derzeit ein Projekt in Vorbereitung wäre, konkrete Projektsangaben könne er jedoch noch nicht geben. Die ÖGK hat den Betrieb eines solchen Zentrums ausgeschrieben, das Diakoniewerk (u.a. Betreiberin des Krankenhauses Schladming) hat sich beworben und seines Wissens den Zuschlag erhalten. Von deren Seite wurden in Begleitung mit dem Gesundheitsfonds verschiedene Standorte geprüft, es könnte ein PVE in den Räumlichkeiten des Aufnahmegebäudes am Bahnhof oder in den ehem. Geschäftsräumlichkeiten der Fa. Scharfegger eingerichtet werden. Seitens des Landes werden Zuschüsse gewährt, die Umsetzung soll so rasch als möglich erfolgen.

Weiters berichtet Bgm. Rudischer, dass Frau Dr. Neuhauser eine Zusage für ein Vertragsverhältnis mit der ÖGK für eine Ordination für Allgemeinmedizin erhalten habe und die Ordination mit 01. Oktober 2024 in den Räumlichkeiten der ehem. Ordination Dr. Hoier in Betrieb nehmen wird.

Mariazeller Straße neu

Gemeinderat Rinnhofer erkundigt sich bezüglich der Generalsanierung der Mariazeller Straße. Sein Eindruck wäre, dass im Bereich des ehem. Überganges der Neuberger Bahn die Straße sehr schmal wäre und seiner Meinung Probleme bei der Begegnung von 2 LKW entstehen könnten. Er fragt an, ob hier eine Überprüfung seitens der Stadt möglich wäre.

Gemeinderat Jürgen Grill erscheint um 17.06 Uhr und nimmt an der Sitzung teil.

Als Auskunftsperson wird einvernehmlich der Stadtbaudirektor DI Drexler zur Beratung hinzugezogen.

DI Drexler führt aus, dass für das Projekt eine von verschiedenen Stellen genehmigte Planung vorliegt, die nicht ohne Weiteres geändert werden kann. Grundsätzlich versucht das Land, allfällige Überbreiten von Straßenzügen zugunsten von breiteren Gehwegen zu verringern. Eine Verbreiterung im Zentimeterbereich wäre aufgrund der derzeitigen Arbeiten vermutlich möglich.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass er mit den Kollegen der Stadtplanung die Pläne kurzfristig prüfen wird und dem Land die Bedenken der Stadt mit der Bitte um Stellungnahme weiterleiten wird.

Evaluierung Standorte Glascontainer

Gemeinderat Rosenblattl fragt an, ob im Zuge der Evaluierung der Standorte der neuen Glascontainer auch an die Möglichkeit eines barrierefreien Zugangs überprüft wird. Ihm wäre ein konkreter Fall bekannt, wo ein Bürger, der an den Rollstuhl gebunden ist, beklagt, dass er keine Flaschen einwerfen kann, da die Einwurfsöffnung zu hoch angebracht ist. Er regt an, eventuell einen kleineren und zusätzlich rot gefärbten Sammelbehälter aufzustellen, so wie das früher üblich war.

Bürgermeister DI Rudischer dankt für den Hinweis und sagt eine Prüfung des Anliegens zu. Eventuell gibt es die Möglichkeit für einen zusätzlichen tiefer gelegenen Einwurf, so wie dies bei Bedienungselementen von Aufzügen üblich ist.

Wohnbau Bleckmanngasse

Gemeinderat Rosenblattl erkundigt sich über den Stand des geplanten Wohnbaues in der Bleckmanngasse, ein Baubeginn ist bis jetzt nicht erfolgt.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass er auch schon ungeduldig wäre und jede Woche bei der Brucker Wohnbau bezüglich des Baubeginns anfragt. Die Brucker Wohnbau wartet noch auf die Freigabe seitens der Wohnbauförderung, alle anderen Dinge sind erledigt, die Fa. STRABAG ist mit den Bauarbeiten beauftragt worden. Sobald das Freigabeschreiben des Landes einlangt, wird mit dem Bauvorhaben begonnen.

Ende der Fragestunde: 17.12 Uhr

Bürgermeister DI Rudischer erkundigt sich, ob Wünsche zur Tagesordnung vorliegen.

Da keine weiteren Wünsche mehr vorliegen, lautet die Tagesordnung wie folgt:

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Genehmigung der vorläufigen Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. März 2024
- Pkt. 2 Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH – Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023/24
- Pkt. 3 GB Finanzen
 - A) Abwicklung der „Gebührenbremse“ im „Gebührenbetrieb“ der Gemeinde – Müllabfuhr
 - B) EGAM I Immobilien GmbH – Baukostenzuschuss
- Pkt. 4 GB Stadtplanung
 - A) Gemeindejagd – Aufteilung der Jahrespacht für 2024
 - B) Löschung des Vorkaufsrechtes Grdst.Nr. 8/1, EZ 35 KG 60520 Schöneben-Ganz (Vorkaufsrecht Gemeinde Ganz)
 - C) Stützmauererrichtung Nansenstraße 6 – Grdst.Nr. 334/18, KG 60517 – Kostenbeteiligung
- Pkt. 5 GB Allgemeine Verwaltung -
Ein Baum für jedes Neugeborene in Mürzzuschlag – Abänderung der Vorgehensweise sowie der Projektbezeichnung auf „Mürzzuschlager Babybaum“
- Pkt. 6 Berichte des Bürgermeisters gem. § 54 Abs. 5 GemO
 - A) Pflegeverband Bruck-Mürzzuschlag
 - B) Abfallverband – Mürzverband
- Pkt. 7 Prüfungsausschuss – Bericht

Punkt 1) Genehmigung der vorläufigen Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. März 2024

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, dass der Entwurf der vorläufigen Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen GR-Sitzung vom 28. März 2024 von den Schriftführern unterfertigt worden sei und keine Einwendungen vorlägen.

Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Punkt 2) Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH – Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023/24

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Mag. Werner Gamsjäger

Sachverhalt

Dem Verwaltungsausschuss wurde am 12.06.2024 vom Wirtschaftsprüfer Mag. Peter Knauseder sowie dem Geschäftsführer Ing. Hubert Neureuter der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023/24 erläutert und zur Diskussion vorgelegt. Der Verwaltungsausschuss hat ggst. Jahresabschluss in der Sitzung vom 12.06.2024 einstimmig angenommen und beschlossen, diesen in der vorliegenden Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Die wirtschaftlichen Schwerpunkte und Ergebnisse des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres 2023/24 lassen sich in Kurzform wie folgt darstellen:

Ertragslage

- Die Betriebsleistung des Unternehmens betrug 27,6 Mio. € (VJ: 23,9 Mio. €).
- Der Schwerpunkt des wirtschaftlichen Ergebnisses liegt im Bereich der Energieversorgung und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Das Unternehmensergebnis vor Steuern beträgt 1,8 Mio. € (VJ: 0,8 Mio. €).

Das gute Ergebnis ist auf eine deutliche Umsatzsteigerung bei gesunkenen Einkaufspreisen im Energiebereich sowie der stabilen positiven Entwicklungen in den meisten Sparten zurückzuführen. Die Aufwendungen für laufende Zahlungen und Rückstellungsbedarf für Bezüge aus dem Ruhegenussleistungsgesetz für Gemeindebedienstete Pensionisten sowie Pensionen (Stromdeputate) sind mit rd. 10 T€ (VJ: 567 T€) im Vergleich zu den Vorjahren sehr gering ausgefallen.

- Die rasanten, außergewöhnlichen Entwicklungen am Energiemarkt, die allgemeine Teuerung sowie die derzeit hohen Zinssätze für die derzeit laufenden Kredite werden alle Unternehmenssparten in den kommenden zwei Wirtschaftsjahren in ihrer Entwicklung hemmend beeinflussen.

Vermögens-, Finanzlage

Während des Geschäftsjahres wurden Investitionen in der Höhe von 4,7 Mio. € durchgeführt. Die Investitionshöhe beträgt mehr als das Zweifache der jährlichen Abschreibungen und betreffen im Wesentlichen Investitionen mit langjähriger Nutzungsdauer bzw. Abschreibungsdauer.

Die Vermögens- und Finanzlage der Stadtwerke Müzzuschlag spiegelt sich in einer soliden Bilanzstruktur wider.

Die Bilanzsumme betrug zum 31.03.2024 34,9 Mio. € (VJ: 30,6 Mio. €), davon entfielen rd. 66 % auf das Anlagevermögen und der Rest auf das Umlaufvermögen.

Die Eigenmittelquote lt. Unternehmensreorganisationsgesetz betrug 30,92 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer 5,84 Jahre.

Beschäftigung

Zum Bilanzstichtag am 31.03.2024 waren 104 (Vorjahr 111) MitarbeiterInnen im Unternehmen beschäftigt. Diese Kennzahl ist nur eine Stichtagsbetrachtung. Besser bildet die Personalkennzahl durchschnittliche Beschäftigung die Beschäftigtensituation (Personenanzahl) ab. Im Wirtschaftsjahr 2023/2024 waren durchschnittlich 107 (Vorjahr 110) MitarbeiterInnen im Unternehmen beschäftigt.

Prüfung und Beschlussfassung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023/24 wurde von der Allgemeine Revisions- und Treuhandgesellschaft m.b.H. – Graz, unter Betreuung durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Mag. Peter Knauseder von Mai bis Juni 2024 bei den Stadtwerken in Müzzzuschlag vorgenommen.

Die Wirtschaftsprüfer erteilten dem Jahresabschluss nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bzw. folgendes Prüfungsurteil:

"Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Müzzzuschlag Gesellschaft m.b.H., 8680 Müzzzuschlag bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften."

„Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss."

Ausschussempfehlung

Der Verwaltungsausschuss hat sich wie bereits eingangs erwähnt, in seiner Sitzung vom 12.06.2024, im Beisein des Wirtschaftsprüfers Mag. Peter Knauseder eingehend mit dem Jahresabschluss befasst und diesen gebilligt. Weiters empfiehlt er die Annahme des nachfolgenden Antrags.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Jahresabschluss 2023/2024 in der vorliegenden Form genehmigen und gemäß Geschäftsordnung der Stadtwerke Müzzzuschlag Ges.m.b.H. in Ausübung seiner Gesellschafterrechte den Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde beauftragen, das Stimmrecht für die erforderlichen Beschlüsse in der nächsten ordentlichen Generalversammlung der Stadtwerke Müzzzuschlag Gesellschaft m.b.H. wie folgt auszuüben:

- 1. Dem Jahresabschluss 2023/2024 in der vorliegenden Form zuzustimmen, sodass dieser genehmigt ist.
Der ausgewiesene Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023/2024 in Höhe von € 313.753,87 ist auf neue Rechnung vorzutragen.*

2. *Die Geschäftsführung der Stadtwerke Mürzzuschlag Gesellschaft m.b.H für das Geschäftsjahr 2023/2024 die Entlastung zu erteilen.*
3. *Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024/2025 ist die Allgemeine Revisions- und Treuhand Gesellschaft m.b.H. Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in Graz zu bestellen.*

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 3) GB Finanzen

A) Abwicklung der „Gebührenbremse“ im „Gebührenbetrieb“ der Gemeinde – Müllabfuhr

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Josef Budl.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom Amt der Stmk. Landesregierung vom 21.12.2023 mit der GZ: ABT07-1648/2023-180 wurde mitgeteilt, dass durch das BGBL. I Nr. 122/2023 der Bund den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss zum Zweck der Finanzierung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen im Jahr 2024 gewährt.

Die Höhe des Zuschusses errechnet sich aufgrund einer Richtlinie der Steiermärkischen Landesregierung und ergibt für die Stadtgemeinde Mürzzuschlag einen Betrag in Höhe von € 136.469,00. Dieser Betrag wurde am 28. Dezember 2023 dem Girokonto der Stadtgemeinde Mürzzuschlag gutgebucht und umgehend noch 2023 dem Rücklagensparbuch „Gebührenbremse“ zugewiesen.

Mit Beschluss vom 21. Dezember 2023 hat die Steiermärkische Landesregierung die in § 2 des obgenannten Bundesgesetzes geforderte Richtlinie erlassen, in der die weitere Vorgangsweise der Gemeinden zur Gewährung von Fördermittel geregelt wird.

Seitens des Landes wird darauf hingewiesen, dass nach § 2 der Gebühren-Richtlinie spätestens bis zum Ende des zweiten Quartals 2024 (30.06.2024) vom Gemeinderat ein Beschluss zu fassen ist, in welchem Gebührenbetrieb (Betrieb der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) die zugewiesenen Budgetmittel nach § 1 verteilt werden. Weiters hat der Gemeinderat auch die Parameter für die Bemessung der Förderhöhe festzulegen, die ausreichend zu begründen sind. Die Förderung muss spätestens im 3. Quartal 2024 wirksam werden.

Es obliegt jeder Gemeinde selbst, in welchem Bereich sie diese „Gebührenbremse“ einsetzt.

Es wird daher vorgeschlagen, diese Förderung im Gebührenbetrieb „Müllabfuhr“ abzuwickeln.

Der Gesamtzuschuss in der Höhe von € 136.469,00 samt Zinserträge abzüglich KEST zum Zeitpunkt der Auflösung des Rücklagensparbuches wird prozentual auf die Höhe der gesamten Gebührenerträge des Betriebes der Müllabfuhr mit Stichtag 01.07.2024 umgelegt.

Die Gutschrift für die Abgabepflichtigen ist vom Bruttobetrag der Abgabenschuldigkeit abzuziehen.

Ausschussempfehlung

Die Mitglieder des Fachausschusses für Finanzen berieten anlässlich der Sitzung vom 18.06.2024 diesen Sachverhalt und fassten den einstimmigen Beschluss, dem Gemeinderat folgenden Antrag im Sinne des Referentenberichtes zur Beschlussfassung vorzulegen:

Antrag

Der Gemeinderat möge in Entsprechung der erlassenen Richtlinie des Landes beschließen, die auf Mürzzuschlag entfallenden Budgetmittel der „Gebührenbremse des Bundes“ in der Höhe von € 136.469,00 über den Gebührenbetrieb – Müllabfuhr“ an die Abgabepflichtigen weiterzugeben.

Der Gesamtzuschuss in der Höhe von € 136.469,00 samt Zinserträge abzüglich KEST zum Zeitpunkt der Auflösung des Rücklagensparbuches wird prozentual auf die Höhe der gesamten Gebührenerträge des Betriebes der Müllabfuhr (Müllabfuhrgebühr) mit Stichtag 01.07.2024 umgelegt.

Die Gutschrift für die Abgabepflichtigen ist vom Bruttobetrag der Abgabenschuldigkeit abzuziehen.

Einstimmiger Beschluss.

B) EGAM I Immobilien GmbH – Baukostenzuschuss

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Josef Budl.

Sachverhalt

Die Musikschule der Stadtgemeinde Mürzzuschlag in der Wiener Straße 80 ist in den Räumlichkeiten der EGAM I Immobilien GmbH eingemietet. Diese beabsichtigt im Jahr 2024 Investitionsmaßnahmen in das Gebäude in der Höhe von ca. € 1.100.000 durchzuführen.

Für diese Investitionen ist auch ein Baukostenzuschuss seitens der Stadtgemeinde Mürzzuschlag in der Höhe von € 300.000 geplant. Dadurch vermindert sich die nach Fertigstellung zu zahlende höhere Miete.

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag entrichtet spätestens 14 Tage nach ordnungsgemäßer Übergabe des Vertragsgegenstandes (voraussichtlich am 26.08.2024) den Baukostenzuschuss in Höhe von € 300.000 an die EGAM I Immobilien GmbH und bekommt nach Vorlage der Auszahlungsanordnung diese Summe durch bereits zugesagte Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark refundiert.

Rechtslage

Die Gewährung von Subventionen obliegt gemäß § 43 Absatz 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i. d. g. F. dem Gemeinderat.

Finanzielle Auswirkungen

Der betreffende Baukostenzuschuss in Höhe von € 300.000 wird über die Haushaltsstelle 5/320000/775100 ausbezahlt und ist durch zugesagte Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark zur Gänze gedeckt (Haushaltsstelle 6/32000/871100) und im Voranschlag 2024 der Stadtgemeinde Mürzzuschlag dementsprechend berücksichtigt.

Ausschussempfehlung

Die Mitglieder des Fachausschusses für Finanzen berieten anlässlich der Sitzung vom 18.06.2024 diesen Sachverhalt. Vom Fachausschuss für Finanzen wurde die Empfehlung der Vorlage des nachstehenden Antrages an den Gemeinderat zur Beschlussfassung nicht beschlossen. Abstimmung: 2 Fürstimmen, 3 Gegenstimmen (Meißl, Lukas, Rosenblattl).

Antrag

Der Gemeinderat möge die Auszahlung des Baukostenzuschusses in Höhe von € 300.000 spätestens 14 Tage nach ordnungsgemäßer Übergabe des Vertragsgegenstandes (voraussichtlich am 26.08.2024) an die EGAM I Immobilien GmbH für das Projekt „Adaptierung Musikschule“ beschließen.

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Ing.Wolfgang Doppelreiter, DI Karl Rudischer, Ilse Schmalix, Franz Rosenblattl, Alfred Lukas, Josef Budl, Arnd Meißl und Mag.Werner Gamsjäger.

**Der Antrag wird mit 18 Fürstimmen zu 3 Gegenstimmen angenommen.
Gegenstimmen: Stadtrat Alfred Lukas, Gemeinderäte Thomas Gstättnner und Manfred Rinnhofer**

Punkt 4) GB Stadtplanung

A) Gemeindejagd – Aufteilung der Jahrespacht für 2024

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellungen durch den Referenten Andreas Kadlec

Sachverhalt

Die erstellten Entwürfe für die Aufteilung der Jahrespacht 2024 wurden vor der Vorlage an den Gemeinderat von 01.03.2024 bis 03.04.2024 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und die Auflage entsprechend kundgemacht.

In die Aufteilungsentwürfe der Gemeindejagden wurde keine Einsicht genommen. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Der Jagdpachtschilling für die Gemeindejagd, KG Mürzzuschlag beträgt EUR 311,10 und wurde bei der Gemeindekasse am 18.03.2024 hinterlegt.

Der Jagdpachtschilling für die Gemeindejagd KG Auersbach und KG Schöneben-Ganz beträgt EUR 735,80 und wurde bei der Gemeindekasse am 02.04.2024 hinterlegt.

Der Jagdpachtschilling für die Gemeindejagd KG Ganz beträgt EUR 533,13 und wurde bei der Gemeindekasse am 07.03.2024 hinterlegt.

Der Jagdpachtschilling für die Gemeindejagd, KG Lambach beträgt EUR 211,53 und wurde bei der Gemeindekasse am 28.03.2024 hinterlegt.

Der Jagdpachtschilling für die Gemeindejagd, KG Eichhorntal beträgt EUR 417,14 und wurde bei der Gemeindekasse am 26.04.2024 hinterlegt.

Die genauen Aufteilungsentwürfe sind dem nachfolgenden Antrag zu entnehmen.

Rechtslage

Gemäß § 21 Abs. 1 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986, LGBl. Nr. 23/1986 i.d.g.F. LGBl. Nr. 59/2018 ist der jährliche Jagdpachtschilling an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindegebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung vom 11.06.2024 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, die Aufteilung der Jahrespacht gemäß vorliegendem Aufteilungsentwurf zu beschließen.

Finanzielle Auswirkung

Der Jagdpachtschilling der Jagdpächter wurde unter dem Verwahrgeldkonto 0/0000/3692 eingenommen. Der Jagdpachtschilling an die Grundbesitzer der Gemeindejagdgebiete wird unter 9/0000/3692 ausbezahlt. Anteile, die nicht sechs Wochen nach der Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses behoben werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse und werden unter 2/9000/8670 verbucht.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Aufteilung der Jahrespacht für das Jahr 2024 gemäß § 21 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986, LGBl. Nr. 23/1986 idgF wie folgt beschließen.

- *für die Gemeindejagd KG Mürzzuschlag:*
 1. *Berücksichtigt werden EigentümerInnen im Bereich des Gemeindejagdgebietes mit mehr als 10ha Gesamtgrundstückseigentum (Mindestauszahlungsbetrag EUR 3,-) lt. nachstehender Listung*
 2. *GrundstückseigentümerInnen haben ihren Anspruch bis längstens 6 Wochen nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses über die Aufteilung unter Hinweis ihres Eigentumsrechtes geltend zu machen.*

Listung Gemeindejagd KG Mürzzuschlag:

Grundeigentümer	Hausname	Land u. forstwirtschaftliche Fläche
RIEGLER Georg	vlg. Pözlbauer	37,1059 ha
RINNHOFFER Annemarie u. Karl	vlg. Bamelbauer	32,1630 ha
REINBACHER Bernhard	vlg. Stökelhube	30,0264 ha
LUKAS Franz	vlg. Bachner	27,1135 ha
HOCHREITER Herbert	vlg. Poldlbauer	26,0563 ha
LEITNER Michael	vlg. Anderlbauer	26,5454 ha
HIRSCH Günther	vlg. Fuchs	25,6348 ha
STOPPACHER Ursula u. Christian DI	vlg. Blossbauer	24,8734 ha
BRENNER Herbert	vlg. Hintermüller	18,6189 ha
RINNHOFFER Sabine u. Manfred	vlg. Pichlbauer	17,8051 ha
RIEGLER Hubert	vlg. Gneindl	26,0711 ha
NARNHOFFER Helmut	vlg. Moser	13,1132 ha
STADTGEMEINDE MÜRZZUSCHLAG öffentl. Gut u. Flächen < 1ha		731,8766 ha
		<u>1.037,0036 ha</u>

- für die Gemeindejagd KG Auersbach und KG Schöneben-Ganz, die Gemeindejagd KG Ganz, die Gemeindejagd KG Lambach und die Gemeindejagd KG Eichhorntal gilt gleichlautend

1. Berücksichtigt werden EigentümerInnen im Bereich des Gemeindejagdgebietes mit mehr als 1 ha Gesamtgrundstückseigentum (Mindestauszahlungsbetrag EUR 1,-) lt. nachstehender Listung.
2. GrundstückseigentümerInnen haben ihren Anspruch bis längstens 6 Wochen nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses über die Aufteilung unter Hinweis ihres Eigentumsrechtes geltend zu machen.

Listung Gemeindejagd KG Auersbach und KG Schöneben-Ganz:

Grundeigentümer	Hausname	Land u. forstwirtschaftliche Fläche
GLETTTHOFFER Hermelinde u. Andreas	vlg. Nansenheim	12,9145 ha
MATZBACHER Anna	vlg. Schaller	25,7680 ha
REISENEGGER Anton	vlg. Schattleitner	23,2969 ha
PINK Brigitte	vlg. Pichler	23,4334 ha
PAAR Christian	vlg. Rosenmoar	33,8118 ha
RUSCHIZKA Claudia	vlg. Buchleitner	62,9471 ha
MASETTI Christine	vlg. Kulmesbauer	24,0052 ha
SCHALLENBERGER Friedrich	vlg. Joklbauer	23,3476 ha
PILLHOFFER Erich	vlg. Hackl	24,2546 ha
RINNHOFFER Michaela u. Gerold	vlg. Lammer	42,4689 ha
ÜBERFALL Kathrin u. Harald	vlg. Michlbauer	24,3601 ha
KÖNIGSHOFFER Helmut	vlg. Berger	25,6521 ha
LUKAS Jürgen	vlg. Grabner	46,7216 ha
RINNHOFFER Andreas Ing.	vlg. Vestlbauer	12,2644 ha

Haiden Michael (Erbe Rinnhofer)	vlg. Hasenbauer	49,5089 ha
Taberhofer Johann	vlg. Grubbauer	34,5299 ha
Riegler Manfred	vlg. Voitlbauer	23,1638 ha
Weißböck Maria u. Peter		1,1894 ha
Halmdienst Michael u. Judith	vlg. Peterbauer	63,3638 ha
Taberhofer Reinhold	vlg. Poldlbauer	53,9246 ha
Taberhofer Andrea u. Rupert	vlg. Eckbauer	18,6568 ha
IGL Stefan	vlg. Hansbauer	35,5266 ha
Riegler Viktor u. Irmgard	vlg. Michlbauer	29,5592 ha
STADTGEMEINDE MÜRZZUSCHLAG öffentl. Gut u. Flächen < 1ha		29,1302 ha
		<u>735,7994 ha</u>

Listung Gemeindejagd KG Ganz:

<u>Grundeigentümer</u>	<u>Hausname</u>	<u>Land u. forstwirtschaftliche Fläche</u>
Pözl Ingrid u. Franz		1,4999 ha
Hochreiter Michael Dr.	vlg. Ungersbacher	22,7065 ha
Halmdienst Michael u. Judith	vlg. Peterbauer	23,0729 ha
Maierhofer Ernst jun.	vlg. Halbbauer	26,0472 ha
Rinnhofer Franz u. Andrea	vlg. Gaberbauer	21,1278 ha
Rinnhofer Elisabeth u. Georg	vlg. Steinrieser	52,2619 ha
Putzgruber-Fuchs Gerlinde u. Putzgruber Karl	vlg. Magerl	63,7022 ha
Pink Gregor	vlg. Nicklbauer	48,8391 ha
Linsberger Stefan	vlg. Irgbauer	23,2951 ha
Lukas Jürgen	vlg. Grabner	16,8016 ha
Mittlinger Renate u. Jakob	vlg. Premmer	8,4285 ha
Schmallegger Johann	vlg. Glashütter	70,5666 ha
Dimai Rosemarie		68,2215 ha
Halmdienst Rosina	vlg. Steinbauer	24,2612 ha
Paar Karin u. Thomas	vlg. Haunzwickl	30,6242 ha
Leitner Michael	vlg. Anderlbauer	10,7512 ha
STADTGEMEINDE MÜRZZUSCHLAG öffentl. Gut u. div. Kleinflächen < 1ha		20,9262 ha
		<u>533,1336 ha</u>

Listung Gemeindejagd KG Lambach:

<u>Grundeigentümer</u>	<u>Hausname</u>	<u>Land u. forstwirtschaftliche Fläche</u>
Pimeshofer Hubert	vlg. Karlbauer	31,3864 ha
Rinnhofer Martin Ing.	vlg. Lahnholzl	25,3131 ha
Lukas Herta u. Josef	vlg. Ziegler	30,5121 ha
Rinnhofer Manfred	vlg. Stürzer	100,9717 ha
Hainzl Karl	vlg. Kogler	21,8140 ha
STADTGEMEINDE MÜRZZUSCHLAG öffentl. Gut u. div. Kleinflächen < 1ha		1,5340 ha
		<u>211,5313 ha</u>

Listung Gemeindejagd KG Eichhorntal:

Grundeigentümer	Hausname	Land u. forstwirtschaftliche Fläche
GILG Erich	vlg. Seppbauer	53,9756 ha
RINNHOFFER Elisabeth u. Georg	vlg. Steinrieser	6,2680 ha
HIRSCH Günther	vlg. Fuchs	11,2741 ha
ÜBERFALL Kathrin u. Harald	vlg. Michlbauer	20,3272 ha
HAAGEN Markus	vlg. Tonibauer	75,7840 ha
KÖCK Peter	vlg. Hofbauer	49,5180 ha
RINNHOFFER Paul	vlg. Ganster	55,6273 ha
HALMDIENST Rosina	vlg. Steinbauer	18,6412 ha
RINNHOFFER Helmut	vlg. Grübelbauer	3,3430 ha
RINNHOFFER Johann	vlg. Grübelbauer	1,4076 ha
ROTHWANGL Siegrid	vlg. Hans im Stein	55,5833 ha
ROTHWANGL Bernhard	vlg. Sonnleitner	26,0150 ha
WERNIG Stefan		1,3153 ha
STADTGEMEINDE MÜRZZUSCHLAG öffentl. Gut u. Flächen < 1ha		38,0652 ha
		<u>417,1448 ha</u>

Einstimmiger Beschluss.**B) Löschung des Vorkaufsrechtes Grdst.Nr. 8/1, EZ 35 KG 60520
Schöneben-Ganz (Vorkaufsrecht Gemeinde Ganz)**

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Bürgermeister DI Karl Rudischer

Sachverhalt

Im ehemaligen Gemeindegebiet der Gemeinde Ganz, im Siedlungsbereich Schöneben, befindet sich das vorbeschriebene Grundstück, welche sich im Eigentum von Maria Gneihs befindet.

Auf dem Grundstück befindet sich ein grundbücherlich gesichertes Vorkaufsrecht der Gemeinde Ganz. Nach Rücksprache mit dem Notariat Mag. Reiter wurde das Vorkaufsrecht deshalb eingetragen, da das Grundstück vor dem damaligen Kauf und der Errichtung von Wohnbauten im Eigentum der Gemeinde Ganz waren.

Das auf der EZ 35, KG 60520, eingetragene Grundstück ist Teil einer laufenden Verlassenschaft und wurden wir vom Notariat Mag. Reiter gebeten, im Zuge der Durchführung, die Notwendigkeit des Vorkaufsrechtes zu prüfen.

Auf dem Grundstück 8/1, welches als Gebiet für Wohnen Allgemein (WA) ausgewiesen ist, befindet sich ein rechtmäßiges Wohnhaus. Dieses soll auf Wunsch der Besitzerin/ Witwe veräußert werden.

Von Seiten der Stadtgemeinde Mürzzuschlag gibt es derzeit keinen Bedarf das Vorkaufsrecht zu beanspruchen und wird festgehalten, dass die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück 8/1, EZ: 35 von den derzeitigen Eigentümern schon lange erfüllt ist.

Beilagen:(Beilage A)

Löschungserklärung, Grundbuchauszug, Katasterplan und Auszug Fläwi

Rechtslage

Die Veräußerung und Belastung (dienende Dienstbarkeiten) von unbeweglichem Gemeindevermögen bzw. die Löschung von Dienstbarkeiten zugunsten der Gemeinde bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Finanzielle Auswirkung

Die anfallenden Kosten der Verbücherung und Leistung durch den Notar werden von der Antragstellerin getragen.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Stadtentwicklung und Gemeindeliegenschaften hat in seiner Sitzung vom 10.06.2024 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Löschung wie im Sachverhalt beschrieben, zu beschließen.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Löschung des Vorkaufsrechtes für das im Sachverhalt beschriebene Grundstück 8/1, EZ 35, KG 60520, gemäß vorliegender Löschungserklärung (Beilage A), welche einen integrierten Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, beschließen.

Einstimmiger Beschluss.

Beilage A) bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.

C) Stützmauererrichtung Nansenstraße 6 – Grdst.Nr. 334/18, KG 6517 – Kostenbeteiligung

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Bürgermeister DI Karl Rudischer

Sachverhalt

Entlang bzw. auf dem Grundstück 334/18 der KG Mürzzuschlag in der Nansenstraße beim Objekt Hausnummer 6 von Frau Ingrid Tolooi-Ochnitzberger befindet sich talseits der Nansenstraße eine 20 m1 lange Stützmauer, welche für die Straße eine Stützfunktion darstellt.

Diese Mauer ist nunmehr an mehreren Stellen gebrochen und neigt sich in das Grundstück von Frau Ingrid Tolooi-Ochnitzberger.

In einem vergleichbaren Fall in der Nansenstraße 8 wurde mit der Familie Pichlhöfer im Jahr 2019 die Einigung erzielt, dass die Stadtgemeinde Mürzzuschlag 75% und die Grundeigentümerin 25% der Kosten einer neuen Betonstützmauer übernahm.

Grund für die Übernahme von 75% der Kosten ist die Tatsache, dass den Straßenerhalter auch die Erhaltungsverpflichtung für die zur Straße gehörenden Bauwerke trifft. Da diese Stützmauer eine wesentliche Stützfunktion der Straße darstellt, ist sie Teil der Straßenanlage.

Die Neuerrichtung der Stützmauer soll im Auftrag der Grundeigentümerin erfolgen und wurden von dieser Angebote dafür eingeholt.

Für den Bestandsabtrag und die Neuerrichtung der Betonstützmauer wurde die Firma JP-Bau GmbH als Bestbieter mit einer Angebotssumme von € 17.982 ermittelt.

Somit beträgt der Kostenanteil der Stadtgemeinde Mürzzuschlag € 13.486,50 inklusive Mehrwertsteuer.

Rechtslage

Gemäß § 43 (1) Stmk. GemO obliegt dem Gemeinderat die Beschlussfassung über alle zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gehörigen Angelegenheiten, soweit diese nicht gesetzlich ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind.

Der Abschluss der gegenständlichen Baukostenbeteiligung liegt im freien Beschlussrecht des Gemeinderates.

Finanzielle Auswirkung

Für den Straßenbau sind im Voranschlag 2024 in der Haushaltsstelle Instandhaltung von Straßenbauten 1/6120/6110/0% € 200.000,00 vorgesehen und sind die Ausgaben für die Kostenbeteiligung an der Stützmauererrichtung in der Höhe von € 13.486,50 inklusive Mehrwertsteuer gedeckt.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Stadtentwicklung und Gemeindeliegenschaften hat in seiner Sitzung vom 10.06.2024 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Kostenbeteiligung für die Stützmauererrichtung in der Nansenstraße beim Objekt Hausnummer 6 von Frau Ingrid Tolooi-Ochnitzberger in der Höhe von € 13.486,50, wie im Sachverhalt beschrieben, vorzuschlagen.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Kostenbeteiligung für die Stützmauererrichtung in der Nansenstraße beim Objekt Hausnummer 6 von Frau Ingrid Tolooi-Ochnitzberger in der Höhe von € 13.486,50, wie im Sachverhalt beschrieben, gemäß beiliegender Vereinbarung (Beilage B), welche einen integrierten Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, beschließen.

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Ilse Schmalix und DI Karl Rudischer.

Einstimmiger Beschluss.

Beilage B) bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift

Punkt 5) GB Allgemeine Verwaltung -

Ein Baum für jedes Neugeborene in Mürzzuschlag – Abänderung der Vorgehensweise sowie der Projektbezeichnung auf „Mürzzuschlager Babybaum“

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch die Referentin Ing. Ursula Haghofer

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2021 wurde das Projekt „Ein Baum für jedes Neugeborene in Mürzzuschlag“ wie folgt beschlossen:

„Im Rahmen dieser Aktion wird jährlich im Frühling ein Baum auf der ehemaligen Freiluftbühne in der Au gepflanzt und ein davor aufgestelltes Stützgerüst mit blattförmigen Metallplaketten mit den Vornamen der in dem davorliegenden Jahr Neugeborenen versehen. Die Pflanzung erfolgt jährlich in einer öffentlichen Aktion, zu der die Eltern im Rahmen der Übergabe der Wickelrucksäcke eingeladen werden.“

Da dieser Beschluss in der Praxis so nicht umgesetzt werden kann, soll nun eine andere Vorgehensweise - wie im Antrag ersichtlich - beschlossen werden

Rechtslage

Der Gemeinderat ist das oberste Organ in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches. Ihm obliegt die Beschlussfassung über alle zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gehörigen Angelegenheiten, soweit diese nicht gesetzlich ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind.

Finanzielle Auswirkung

Durch die Abänderungen entstehen keine Mehrkosten auf den jeweiligen HH-Konten.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Antrag auf Abänderung der Vorgehensweise sowie der Projektbezeichnung auf „Mürzzuschlager Babybaum“ beschließen:

Im Rahmen dieser Aktion wird jährlich im Frühling ein Baum auf der ehemaligen Freiluftbühne in der Au gepflanzt und ein davor aufgestelltes Stützgerüst mit blattförmigen Metallplaketten mit den Vornamen der Kinder versehen. Die Eltern der im Vorjahr geborenen Kinder werden im März mit einem Schreiben und einem Anmeldeformular zur Veranstaltung eingeladen. Die Pflanzung des Baumes wird vorab fachgerecht und professionell von einer Firma durchgeführt. Seitens der Stadtgemeinde Mürzzuschlag werden Fotos der Familien angefertigt, welche im Nachhinein als Erinnerung an diese Veranstaltung an die Eltern übermittelt werden.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 6) Berichte des Bürgermeisters gem. § 54 Abs. 5 GemO

A) Pflegeverband Bruck-Mürzzuschlag

Der Bürgermeister berichtet, dass im ersten Halbjahr 2024 bisher eine Sitzung der Verbandsversammlung des Pflegeverbandes Bruck-Mürzzuschlag am 27.03.2024 mit folgendem Inhalt stattgefunden hat:

- o Änderung in den Gremien:
 - o betreffend die Gemeinde Pernegg: GR Theresia Rieger wechselt vom Mitglied zum Ersatzmitglied, Herr GR Johannes Papst wechselt vom Ersatzmitglied zum Mitglied
 - o betreffend Gemeinde Stanz: Rücktritt Herr Bürgermeister Pichler
- o Bestellung der neuen Geschäftsführung ab 01.03.2024: Geschäftsführerin: Frau DI Heidrun Schön, BSc und Geschäftsführer-Stellvertretungen: HerrMag.(FH)Martin Falinski und Martin Persteiner, MSc
- o Beschluss Eröffnungsbilanz Eigenbetrieb
- o Beschluss Eröffnungsbilanz Pflegeverband
- o Beschluss Rechnungsabschluss Eigenbetrieb
- o Beschluss Wirtschaftsprüfung der Confida
- o Beschluss Rechnungsabschluss Pflegeverband
- o Kenntnisnahme über die Verträge der Tageszentren Bruck/Mur und Kapfenberg mit dem Land Steiermark
- o Vergabe der Backwaren für 2024 – Vergabe an Bäckerei Felber
- o Kolumbianische Pflegekräfte – Bericht über die Integration der Pflegekräfte
- o Mitarbeiter-Recruiting Kosovo – Beschluss über neues Recruiting-Projekt
- o Personalplan Jänner bis März 2024

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

B) Abfallverband – Mürzverband

Der Bürgermeister berichtet eingangs, dass der neue Ressourcenpark Hönigsberg am 25.06.2024 unter Beisein von 2 Landesrätinnen eröffnet wurde und am 29.06.2024 der "Tag der offenen Tür" stattfindet.

Des Weiteren berichtet er von der am 26.03.2024 stattgefundenen Vorstandssitzung, welche die Kenndaten und Siedlungsabfallstatistik 2023 zum Inhalt hatte. In Summe wurden im Bezirk Bruck-Mürzzuschlag rund 49.900 t. Siedlungsabfälle gesammelt und größtenteils der stofflichen sowie thermischen Verwertung zugeführt.

- rund 26.000 t (inkl. 360,8 t Alttextilien) über die Abfallbehandlungsanlage Allerheiligen
- 5.773 t Altpapier
- rund 13.000 t Abfälle aus Altstoffsammelzentren

Seit Februar 2024 wird die Dieseltankstelle am Betriebsstandort in Allerheiligen mit synthetischem Green Power Diesel HVO 100 von der Fa. Roth Energie GmbH betankt. Der Dieselmotorkraftstoff HVO 100 wird zu 100 % aus erneuerbaren Rohstoffen hergestellt und wurde entwickelt, um den CO₂-Fußabdruck des Verkehrssektors zu verringern.

Das Land Steiermark, Abteilung 14 – Abfall- und Ressourcenwirtschaft, gewährt dem Abfallwirtschaftsverband Mürzverband für die Förderung von Maßnahmen der Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit gemäß vorgelegten Förderantrag und der Förderrichtlinien des Landes Steiermark, einen Förderungsbeitrag in der Höhe von EUR 54.845,--.

Für den Eigenbetrieb Ressourcenpark Hönigsberg wurden zwei Schrankenanlagen mit Zutrittssystem, drei Container-Wiegeplattformen und eine Bodenwaage mit Selbstverwiegeterminals, sowie Inbetriebnahme und Einschulung mit einem Nettogesamtpreis von EUR 78.035,53 als Folgeauftrag zur ausgeschriebenen Leistung beauftragt.

Die Fa. Wurzwallner, Langenwang, wurde für die Tischlerarbeiten des Ressourcenparks Hönigsberg mit einer Nettogesamtsumme von EUR 31.825,-- beauftragt.

Die Fa. BeSystems wurde für die Betriebseinrichtung mit einer Nettogesamtsumme von EUR 23.397,75 beauftragt.

In der Verbandsversammlung am 26.03.2024 wurde der Rechnungsabschluss 2023 AWV und der Rechnungsabschluss 2023 Eigenbetrieb Ressourcenpark Hönigsberg beschlossen.

Außerdem wurde über die Firma MAN über einen Rahmenvertrag der Bundesbeschaffung GmbH ein neuer Abrollkipper zum Nettogesamtpreis von EUR 198.567,72 beschafft. Die Auslieferung erfolgt 2025.

In der Vorstandssitzung am 18.06.2024 wurde der Kaufvertrag betreffend des ÖBB-Grundstückes 911/1 KG Sölsnitz, mit einer Fläche von rd. 12.771 m² und einem Kaufpreis von EUR 10,10/m² unter notarieller Beglaubigung unterfertigt.

Außerdem soll zur besseren Abgrenzung zwischen Deponiekörper und Lagefläche für Sperrmüll und Altholz der Lagerbereich vergrößert und baulich bzw. räumlich ausreichend getrennte Lagerabschnitte errichtet werden. Der Auftrag wurde an die Fa. Gebrüder Haider & Co mit einer Gesamtsumme von EUR 77.684,26 vergeben.

Im Rahmen der "Biotonnenchallenge" durfte der AWV Mürzverband eine Urkunde für die Stadtgemeinde Mürzzuschlag von der deutschen Staatssekretärin im Bundesumweltministerium, Dr. Bettina Hoffmann, entgegennehmen. Der AWV wurde für die besonderen Leistungen und die damit verbundene herausragende Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Störstoffreduktion in den Biotonnen der Gemeindewohnungen Mürzzuschlag ausgezeichnet. Die Fremstoffquote (Fehlwürfe bzw. Störstoffe bestehend hauptsächlich aus Plastik) konnte innerhalb eines Jahres nachweislich von 4,5 % auf 1,5 % gesenkt werden.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 7) Prüfungsausschuss – Bericht

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderätin Ilse Schmalix, berichtet über die Prüfungsausschusssitzung vom 21. Juni 2024.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister um 18.10 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

DI Rudischer eh.
.....

Schriefführer:

Mag. Gamsjäger eh.
.....

Schriefführer:

Scheikl eh.
.....

Schriefführer:

Rinnhofer eh.
.....

Schriefführer:

Rosenblattl eh.
.....

Schriefführerin:

Schmalix eh.
.....

NOTARIAT MÜRZZUSCHLAG



ÖFFENTLICHER NOTAR MAG. THOMAS REITER

8680 MÜRZZUSCHLAG | STADTPLATZ 2 | T 03852 - 4 96 96 | F 03852 - 4 96 96 40 | E KANZLEI@NOTAR-REITER.AT

24133

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

In **EZ 35 KG 60520 Ganz** ist nachstehendes Recht einverleibt:

***** C *****

1 a 1141/1994

VORKAUFSRECHT für Gemeinde Ganz

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag, als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Ganz (auf Grund des Steiermärkischen Gemeindestrukturreformgesetzes – StGsrG) erklärt, dass dieses Vorkaufsrecht gegenstandslos ist und bewillig demzufolge - nicht auf ihre Kosten und ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen - die Einverleibung der Löschung des genannten Rechtes in EZ 35 KG 60520 Ganz und die Löschung aller bezughabenden Anmerkungen.

Die Ausstellung dieser Urkunde wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Mürzzuschlag in der Sitzung am 27.06.2024 zu GZ: 010/83/2024 beschlossen.

Gemäß § 90 Abs. 5 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 werden Beschlüsse des Gemeinderates über Rechtsgeschäfte und andere Maßnahmen, die dem Genehmigungsvorbehalt der Aufsichtsbehörde unterliegen, erst mit der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde rechtswirksam. Bis zu diesem Zeitpunkt entsteht für die Gemeinde keine Leistungspflicht. Die Gemeinde haftet auch nicht für einen Schaden, der nur deswegen eingetreten ist, weil die Aufsichtsbehörde die Genehmigung versagt hat.

Mürzzuschlag, am

Stadtgemeinde Mürzzuschlag



Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 60520 Schöneben-Ganz
BEZIRKSGERICHT Mürzzuschlag

EINLAGEZAHL 35

Letzte TZ 594/2023

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
8/1	GST-Fläche	2094	
	Bauf. (10)	193	
	Gärten(10)	1901	Schöneben-Ganz 5a

Legende:

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

***** A2 *****

- 2 a 284/1901 Grunddienstbarkeit Wasserbezug an EZ 1
- b 1141/1994 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 2
- 3 a 755/1968 447/1978 448/1978 532/1978 Grunddienstbarkeit Wasserbezug,
 Wasserleitung an EZ 21 28 29 32
- b 1141/1994 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 2

***** B *****

- 3 ANTEIL: 1/1
- Maria Gneihs
- GEB: 1960-01-30 ADR: Schöneben-Ganz 5 a, Mürzzuschlag 8680
- a 1141/1994 Kaufvertrag 1994-03-22 Eigentumsrecht
- b 1141/1994 Vorkaufsrecht
- c 866/1995 Veräußerungsverbot
- d 594/2023 Einantwortungsbeschluss 2022-08-25 Eigentumsrecht
- e 594/2023 Zusammenziehung der Anteile

***** C *****

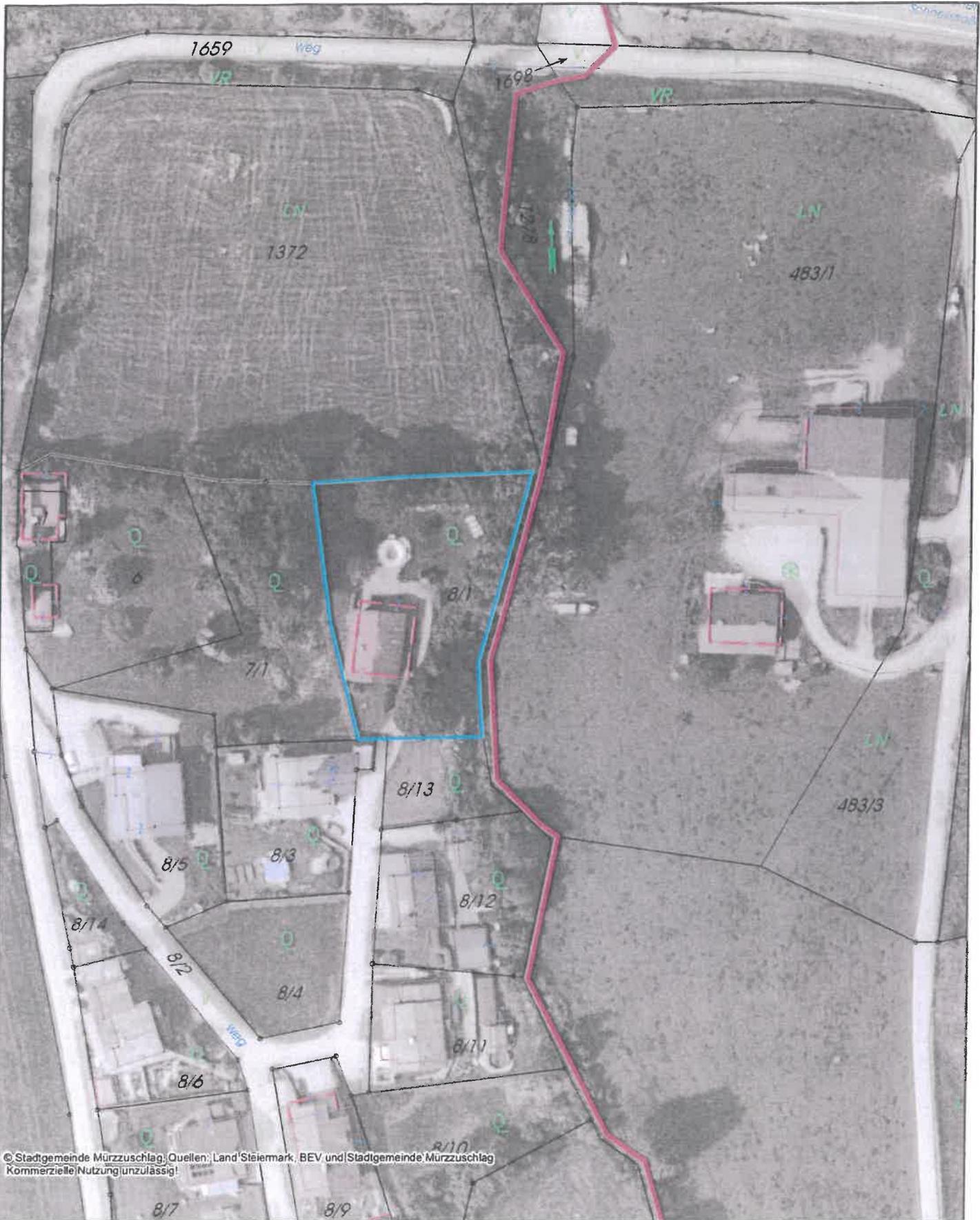
- 1 a 1141/1994
 VORKAUFSRECHT für Gemeinde Ganz
- 4 a 866/1995 Schuldschein 1995-06-23
 PFANDRECHT 509.786,--
 4,9 % Z, 10 % VZ, NGS 50.979,-- für
 Land Steiermark (GZ 14-22-072-832)
- 5 a 866/1995
 VERÄUSSERUNGSVERBOT für Land Steiermark
- 6 a 16/2022 (Entscheidendes Gericht BG Baden - 99/2022)
 Pfandurkunde 2021-09-02
 PFANDRECHT Höchstbetrag EUR 460.000,--
 für Sparkasse Langenlois (FN 36180g)
- b 16/2022 (Entscheidendes Gericht BG Baden - 99/2022)
 Kautionsband
- c 16/2022 (Entscheidendes Gericht BG Baden - 99/2022) Simultan
 haftende Liegenschaften
 EZ 35 KG 60520 Schöneben-Ganz C-LNR 6
 EZ 1385 KG 04104 Mitterndorf C-LNR 96

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Grundbuch

05.04.2023 12:32:04



© Stadtgemeinde Mürzzuschlag; Quellen: Land Steiermark, BEV, und Stadtgemeinde Mürzzuschlag
 Kommerzielle Nutzung unzulässig!

Geoinformationssystem

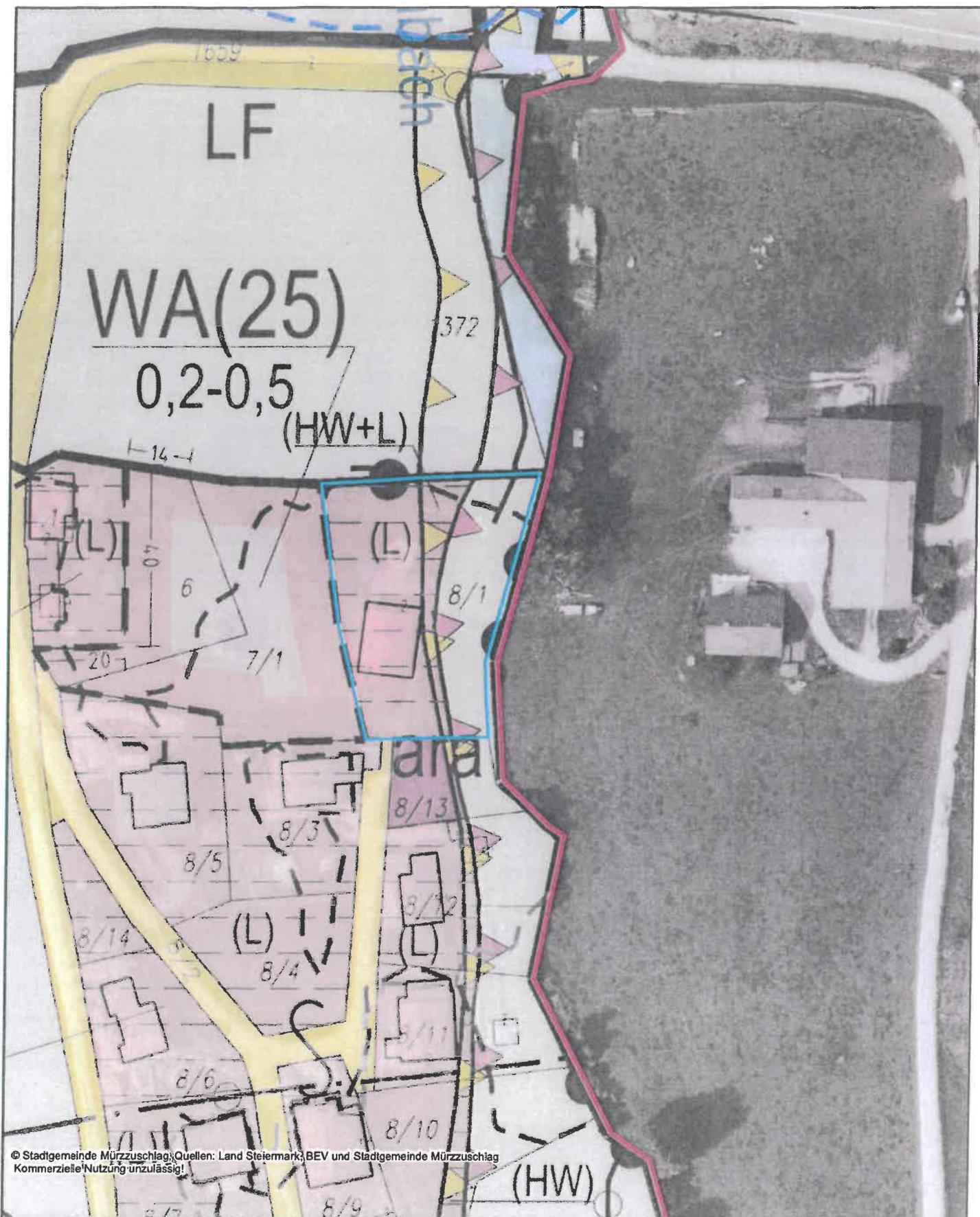
Stadtgemeinde Mürzzuschlag
 Wiener Straße 9
 A- 8680 Mürzzuschlag

Plotdatum: 30.04.2024
 Erstellt durch: Mürzzuschlag
 Maßstab (im Original): 1:1.156



HINWEIS: Kein Rechtsanspruch aus dieser Darstellung ableitbar!
 Keine Haftung für fehlerhafte oder unvollständige Darstellung!





© Stadtgemeinde Mürzzuschlag, Quellen: Land Steiermark, BEV und Stadtgemeinde Mürzzuschlag
 Kommerzielle Nutzung unzulässig!

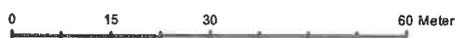
Geoinformationssystem

Stadtgemeinde Mürzzuschlag
 Wiener Straße 9
 A- 8680 Mürzzuschlag

Plotdatum: 30.04.2024
 Erstellt durch: Mürzzuschlag
 Maßstab (im Original): 1:1.156



HINWEIS: Kein Rechtsanspruch aus dieser Darstellung ableitbar!
 Keine Haftung für fehlerhafte oder unvollständige Darstellung!





**Stadtgemeinde Mürzzuschlag
Straßenanlage Nansenstraße
Stützmauererrichtung Nansenstraße 6**

**PRIVATRECHTLICHES ÜBEREINKOMMEN
und
ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG**

Abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mürzzuschlag einerseits und der Grundeigentümerin Frau Ingrid Tolooi-Ochnitzberger, Nansenstraße 6, 8680 Mürzzuschlag, andererseits.

Durch die Eigentümerin des Grundstückes 334/18 KG Mürzzuschlag erfolgt eine Neuerrichtung der an der Grundstücksgrenze zur Nansenstraße gelegenen Stützmauer in Ihrem Auftrag.

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag leistet einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 13.486,50, das sind 75% der Baukosten.

Die Demontage der auf der Stützmauer angebrachte Zaunanlage erfolgt im Zuge der Abbrucharbeiten.

Die Neuerrichtung der Zaunanlage erfolgt im Auftrag und auf Kosten der Grundeigentümerin. Die Zaunanlage bleibt im Eigentum der Grundeigentümerin.

Die künftige Erhaltung der Stützmauer wird durch die Stadtgemeinde Mürzzuschlag durchgeführt.

Dieses Übereinkommen gilt für die unterfertigte Grundeigentümerin sowie für etwaige Rechtsnachfolger und der Stadtgemeinde Mürzzuschlag.

Beilagen: Lageplan Maßstab 1:250, Grundbuchsauszug

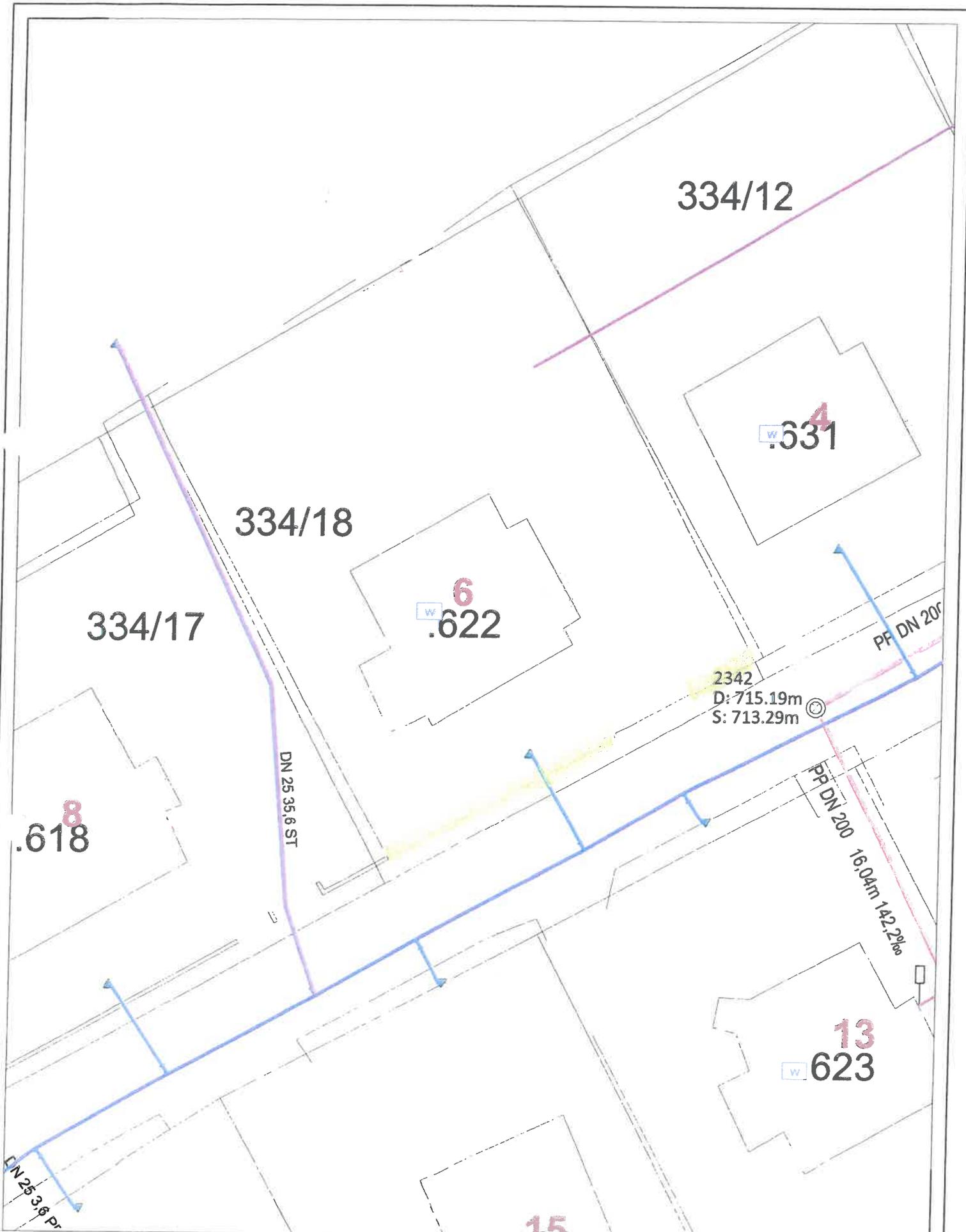
Die Grundeigentümerin:
Ingrid Tolooi-Ochnitzberger

Der Bauherr:

Für die Stadtgemeinde Mürzzuschlag:

(Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Abgeschlossen am, in Mürzzuschlag
lt. Gemeinderatsbeschluss GZ: 010/xx/2024 vom 27.06.2024



Für die Datengenauigkeit und Richtigkeit
wird keinerlei Haftung übernommen!
Vor Grabungen sind Leitungsträger zu verständigen!

GEOINFORMATION	
GEZ.	Riegler
DAT.	März 24
Maßstab	1 : 250
Stadtgemeinde Mürzzuschlag	

Auszug aus dem Grundstücksverzeichnis

Bezirksgericht 605 Mürzzuschlag
Katastralgemeinde 60517 Mürzzuschlag

Grundstücke:

Nr.

334/18 Einlage (EZ): 529
Katastralgemeinde der EZ: 60517 Mürzzuschlag
Fläche: 515 m²
Flächenermittlung: -
Grenzkataster: Nein
Adresse: Nansenstraße 6

Gesamtfläche: 515 m²

Eigentümer der verzeichneten Grundstücke:

EZ	LNR		
529	12	ANTEIL: 1/3	
		Ingrid Tolooi-Ochnitzberger	
		GEB: 1959-02-02 ADR: Laufbergergasse 6/11, Wien	1020
	14	ANTEIL: 2/3	
		Ingrid Tolooi-Ochnitzberger	
		GEB: 1959-02-02 ADR: Laufbergergasse 6/11, Wien	1020

Grundstücksverzeichnis

26.03.2024 08:55:03
